

FAQ: Fragen und Antworten zur Einstiegsqualifizierung

•

Thema	Frage	Antwort
Akquisition EQ-Plätze	Welche Betriebe sollen vorrangig angesprochen werden?	Empfohlen wird, die Betriebe erst dann auf Einstiegsqualifizierung anzusprechen, wenn die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bei dem jeweiligen Betrieb ausgelotet sind, d.h. im Nachgang zur Ausbildungsplatzeinwerbung. Unmittelbar auf Einstiegsqualifizierung angesprochen werden sollten Handwerksbetriebe, die nicht ausbilden, auch solche, die aufgrund ihrer Spezialisierung nicht ausbildungsberechtigt sind. Die Betriebe können passgerecht die Qualifizierungsbausteine für die Einstiegsqualifizierung auswählen, die für ihre Ausrichtung besonders geeignet sind.
Akquisition EQ-Plätze	Wie wird das Angebot an Qualifizierungsplätzen erfasst	Wenn die Bereitschaft eines Betriebes vorliegt, sollte der Berater bzw. Werber der Kammer, des Fachverbandes, der Innung etc. die wesentlichen Daten des Betriebes und die gewünschte Einstiegsqualifizierung (Zielberuf, Qualifizierungsbausteine, Dauer) sowie etwaige Vorstellungen über den Teilnehmer/die Teilnehmerin aufnehmen und der Handwerkskammer mitteilen. Diese Informationen werden dann in den Nachvermittlungskaktionen genutzt, um dem Betrieb einen geeigneten Jugendlichen zu vermitteln. Ein Muster des Vermittlungsauftrages ist beigelegt. Von den Kammern wird die Zahl der vorliegenden Einstiegsqualifizierungsangebote (Vermittlungsaufträge) ohne weitere Differenzierung gezählt und ab September monatlich bis Jahresende dem ZDH für die "politische Paktbilanz" gemeldet.
Qualifizierungsbausteine	Müssen für EQ Qualifizierungsbausteine angewandt werden?	Die Anwendung von Qualifizierungsbausteinen wird dringend empfohlen um betriebliche Mindeststandards zu gewährleisten und den Betrieben passgenaue und flexible Qualifizierungspläne an die Hand zu geben. Dies wird von den Handwerksbetrieben i.d.R. auch so praktiziert. Eine Pflicht zur Anwendung von Qualifizierungsbausteinen im rechtlichen Sinne besteht dabei nur bei der Zielgruppe B
Qualifizierungsbausteine	Wo bekommt der Betrieb diese Bausteine her?	Im Handwerk wurden etwa 140 bundeseinheitliche Qualifizierungsbausteine entwickelt, die als Einstiegsqualifikationen kombinierbar sind. Diese werden laufend ergänzt. Sie sind abrufbar unter www.zwh.de , dort Projekt Qualifizierungsbausteine
Qualifizierungsbau	... und wenn noch	Dann müssen die Betriebe die

Thema	Frage	Antwort
steine	keine Bausteine entwickelt wurden?	Qualifizierungsbausteine selbst entwickeln und dem Vertrag beifügen. Hier helfen ggf. die Innung sowie die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (www.zwh.de) weiter.
Qualifizierungsbau steine	Können mehrere Qualifizierungsbaust eine zeitlich parallel vermittelt werden und wie ist die Richtzeit zu verstehen?	In der Einstiegsqualifizierung müssen die Qualifizierungsbausteine nicht notwendigerweise zeitlich nacheinander vermittelt werden. Sie können auch zeitlich verschachtelt sein. Die Stundenrichtwerte je Qualifizierungsbaustein sind ein Orientierungswert für die betriebliche Planung. In Abhängigkeit von den Lernvoraussetzungen des Teilnehmers und den konkreten betrieblichen Vermittlungsbedingungen kann die faktische Vermittlungszeit nach oben oder unten abweichen. Die Abweichung sollte 20% vom Richtwert nicht überschreiten. In das Zeitvolumen gehen auch evtl. Schulbesuchszeiten und Zeiten der überbetrieblichen Unterweisung ein.
Förderfähiger Personenkreis		Die Einstiegsqualifizierung ist ein Angebot bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerber <ul style="list-style-type: none"> • mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben, • Auszubildende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen und • lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende. Dafür wird als Zuschuss des Bundes zum Unterhalt des Teilnehmers dem Betrieb die Vergütung der Einstiegsqualifizierung bis zu einer Höhe von 212 € monatlich zuzüglich des pauschalisierten Gesamtsozialversicherungsbeitrages erstattet. Die Betriebe tragen die Sach- und Personalkosten der Qualifizierung.
Förderfähiger Personenkreis – nicht bei Arbeitsagentur gemeldet	Kann ein EQ - Teilnehmer, der nicht zu den Paktbewerbern zählt, gefördert werden?	Ja. Die Feststellung, dass er zum förderungsfähigen Personenkreis zählt, ist ausreichend. Diese Feststellung wird durch die Arbeitsagentur getroffen. Arbeitgeber, die selbst einen Bewerber ausgesucht haben, sind darauf hinzuweisen, dass sich der Bewerber bei der Agentur meldet.
Förderfähiger Personenkreis – Ausländer	Kann ein Jugendlicher, der nur eine Aufenthaltsbefugnis besitzt, gefördert werden?	Ausländer können auch dann gefördert werden, wenn sie die Voraussetzungen des. § 63 SGB III nicht erfüllen. Staatsangehörige aus Staaten, die zum 01. Mai 2004 der EU beigetreten sind, benötigen eine Arbeitsgenehmigung-EU nach § 284 SGB III.

Thema	Frage	Antwort
Förderung – Beginn	Wann kann frühestens eine Förderung beansprucht werden?	Neben dem üblichen EQ-Förderbeginn ab 01. Oktober ist für Bewerber älterer Schulentlassjahrgänge (Altbewerber) ein vorgezogener Beginn ab dem 01. August möglich
Förderung – Dauer	Wie lange sollte die Einstiegsqualifizierung dauern?	Die Dauer der Einstiegsqualifizierung sollte mindestens sechs Monate, maximal jedoch ein Jahr betragen. Sie ist in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand des Jugendlichen flexibel gestaltbar. Empfohlen wird ein Zeitraum, der einen nahtlosen Übergang am Beginn des nächsten Ausbildungsjahres möglich macht. Aus betrieblicher Sicht bieten die zu den Qualifizierungsbausteinen angegebenen Zeitrichtwerte eine weitere Grundlage zur Bestimmung der Dauer der Einstiegsqualifizierung. Die finanzielle Förderung der Einstiegsqualifizierung endet im Regelfall spätestens am Ende des jeweiligen Monats, der dem Beginn des folgenden Ausbildungsjahres vorausgeht.
Förderung – Ende	Was gilt als regulärer Ausbildungsbeginn?	Der Ausbildungsbeginn richtet sich in der Regel nach dem Schuljahr. Das neue Ausbildungsjahr beginnt in der Regel am 01.08. oder 01.09. eines Jahres. Die Befristung bis zum Beginn des Ausbildungsjahres endet damit zum 31.07. oder 31.08. Erfolgt keine Übernahme in die Berufsausbildung, kann die Förderung unter Berücksichtigung der Förderungshöchstdauer fortgesetzt werden.
Förderung – Unterbrechung	Kann eine EQ unterbrochen werden?	Eine witterungsbedingte oder durch vorübergehenden Arbeitsausfall hervorgerufene Unterbrechung von bis zu 14 Tagen ist für die Förderung unschädlich, sofern die Mindestdauer der EQ (ohne Unterbrechung) 6 Monate nicht unterschreitet. Während dieser Ausfallzeit besteht uneingeschränkter Anspruch des Arbeitgebers und des Praktikanten auf die EQ-Vergütung sowie Erstattung des Sozialversicherungsbeitrages für den Jugendlichen. Verlängert sich die Ausfallzeit über die Dauer von 14 Tagen hinaus, ist zu prüfen, ob eine Fortsetzung der EQ mit Blick auf einen Qualifizierungserfolg sinnvoll erscheint. Für Ausfallzeiten ab dem 15. Tag können keine Förderleistungen erfolgen.
Förderung – Teilzeit	Kann eine EQ in Teilzeit gefördert werden?	Teilzeitverträge ab 20 Stunden/Woche sind möglich, wenn eigene Kinder erzogen oder Familienangehörige gepflegt werden.
Förderung – Verlängerung	Darf eine EQ im demselben Betrieb verlängert werden?	Ja, wenn keine Übernahme in eine Berufsausbildung erfolgt und eine Förderungshöchstdauer von max. 12 Monaten nicht überschritten wird.
Ergänzende/Zu-	Kann Jugendlichen,	Eine Förderung von Bewerbungs- und

Thema	Frage	Antwort
sätzliche Förderung Teilnehmer	die sich für eine EQ bewerben, zusätzliche Leistungen gewährt werden?	Reisekosten gem. § 45 SGB III ist im Zusammenhang mit Einstiegsqualifizierungen möglich.
Ergänzende/Zusätzliche Förderung von Betrieben	Können ergänzende Leistungen durch die Agentur oder Dritte an Betriebe erbracht werden?	Nein. Der Ausbildungspakt betont, dass Vermittlung in Ausbildung vorrangig bleibt und die Betriebe Personal- und Sachkosten der Einstiegsqualifizierung tragen. Eine ergänzende finanzielle Förderung von Betrieben und Teilnehmern unter Beteiligung der BA ist nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Stand gilt dieses auch für Länderprogramme.
Förderausschluss – andere Leistungen	Können vom Betrieb noch andere Fördermittel in Anspruch genommen werden?	Eine EQ-Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Betrieb vergleichbare Leistungen für den zu Qualifizierenden aus öffentlichen Mitteln erhält (insbesondere nach Programmen des Bundes, der Länder oder Kommunen)
Förderausschluss – Abbruch einer vergleichbaren Maßnahme	Kann nach Abbruch einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme eine EQ gefördert werden?	Nein. Die Förderung eines Jugendlichen, der eine Maßnahme eines vergleichbaren Programms ohne wichtigen Grund ablehnt oder abbricht, ist ausgeschlossen. Das gilt gleichermaßen für entsprechende Maßnahmen der Länder (z.B. BVJ)
Förderausschluss – Nebentätigkeit	Kann eine EQ gefördert werden, wenn der Jugendliche eine Nebentätigkeit auf 400€ Basis ausführt?	Normalerweise nicht. Ausnahme: Sofern die Einstiegsqualifizierung trotz einer Nebentätigkeit in Vollzeit ausgeübt wird, ist bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen eine Förderung möglich.
Förderausschluss – Familienbetrieb	Kann EQ im Betrieb von Familienangehörigen gefördert werden?	Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Einstiegsqualifizierung im Betrieb des Ehegatten oder der Eltern des Teilnehmers erfolgt.
Förderausschluss – Ablehnung eines EQ-Angebotes	Was passiert mit einem Bewerber, der ein Angebot nicht annimmt?	Die Ablehnung eines angemessenen und realisierbaren EQ-Angebots wird nicht als fehlende Mitwirkung gewertet, d.h. ein Bewerber wird nicht automatisch ausgeschlossen, wenn er ein Angebot nicht annimmt, sondern erst nach individueller Prüfung der Ablehnungsgründe.
Vergütung – Höhe	Wie hoch sollte die Vergütung für die Einstiegsqualifizierung sein?	Im Vordergrund steht, junge Menschen an das Berufsleben heranzuführen, teilweise Erstkontakte herzustellen und betriebliche Abläufe kennen zu lernen. Dafür wird eine Vergütung für angemessen gehalten, die dem Maximalzuschuss zum Unterhalt des Praktikanten (212 € monatlich) entspricht. Wenn dieser Betrag 75 Prozent der Ausbildungsvergütung des ersten Lehrjahres übersteigen sollte, wird geraten ihn auf diesen Prozentwert zu reduzieren. Vergütungen über 212 € monatlich werden von den Agenturen für Arbeit nicht erstattet.
Vergütung –	Warum ist eine EQ	Durch den EQ -Vertrag entsteht ein

Thema	Frage	Antwort
Sozialversicherungspflicht	sozialversicherungspflichtig?	sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Die Jugendlichen sind den zur ihrer Berufsausbildung Beschäftigten im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V gleichgestellt.
Vergütung – Sozialversicherungspflicht	Wer zahlt die Beiträge zur Sozialversicherung des Jugendlichen, der eine EQ absolviert?	Der gesamte SV-Beitrag wird durch den Arbeitgeber gezahlt (es sei denn, die Bruttovergütung übersteigt 325 € monatlich)
Vergütung – Sozialversicherungspflicht	Wie hoch ist der Beitrag zur Sozialversicherung?	Der SV-Beitrag, den der Arbeitgeber abzuführen hat, setzt sich zusammen aus KV, PV, RV und AV. Berechnungsgrundlage für die Höhe des SV-Beitrags ist die Bruttovergütung. Dem Arbeitgeber wird immer eine Pauschale für den SV-Beitrag erstattet.
Vergütung – Sonderzuwendungen	Besteht ein Anspruch auf eine Sonderzuwendung wie z.B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld während einer EQ?	Nein, ein gesetzlicher Anspruch auf eine Sonderzuwendung besteht nicht. Er kann sich jedoch aus einem Tarifvertrag, einer betrieblichen Regelung (Betriebsvereinbarung) oder einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung ergeben. Sonderzuwendungen werden nicht von der BA erstattet.
Urlaubsanspruch	Entsteht bei 6-monatigen EQ ein Anspruch auf Mindesturlaub von 24 Werktagen (bei Volljährigen)?	Nein, wenn der Vertrag am 01. eines Monats beginnt und am 31. des sechsten Monats endet (nur Teilurlaubsanspruch 6/12). Ja, wenn der Vertrag am 01. des siebten Monats endet (in diesem Fall müsste der Urlaub ausgezahlt werden, da der Vertrag mit Entstehen des Urlaubsanspruchs endet).
Haftung bei Betriebsunfall	Wer leistet bei einem Betriebsunfall Versicherungsschutz?	Die Leistung wird von der Berufsgenossenschaft erbracht, da EQ-Teilnehmer unter § 2 Absatz 1 Nr. 2 SGB VII fallen („einer sonstigen lernenden Tätigkeit nachgehen“).
Schwerbehinderte – Anrechnung auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze für Schwerbehinderte	Kann ein schwer behinderter Jugendlicher, der eine EQ absolviert, bei der Zahl der Pflichtarbeitsplätze für Schwerbehinderte angerechnet werden?	Der Platz zählt als Arbeitsplatz i. S. des § 73 Abs. 1 SGB IX und ist bei der Mindestzahl von Arbeitsplätzen und der Pflichtarbeitsplatzzahl anzurechnen.
EQ-Verbund	Ist Einstiegsqualifizierung im Verbund mehrerer Betriebe möglich?	Ja, in diesem Fall müssen der Qualifizierungsvertrag, das Kammerzertifikat und - sofern die beteiligten Betriebe nicht getrennte Qualifizierungsbausteine vermitteln - das betriebliche Zeugnis entsprechend angepasst werden.
EQ-Verbund	Können sich Bildungszentren beteiligen?	Überbetriebliche Bildungsträger können vom Arbeitgeber bis zu einem Gesamtanteil von 30 Prozent der Qualifizierungszeit (einschließlich Berufsschule) für die Vermittlung von EQ

Thema	Frage	Antwort
		eingeschaltet werden. Die Kosten dieser überbetrieblichen Qualifizierung trägt der Arbeitgeber.
Überbetriebliche Unterweisung	Soll an der überbetrieblichen Unterweisung teilgenommen werden?	Diese Frage muss der Betrieb nach fachlichen Gesichtspunkten (für das Qualifizierungsziel erforderlich?) und den finanziellen und organisatorischen Gegebenheiten (Zeitausfall? Kosten? Angebot zu diesem Zeitpunkt?) selbst entscheiden. Eine Verpflichtung zur überbetrieblichen Unterweisung besteht nicht, zumal der Betrieb auch die Kosten der Unterweisung zu tragen hat.
Allgemeine Schulpflicht	Kann ein Jugendlicher eine EQ beginnen, der von der Vollzeitschulpflicht befreit ist?	Ja, grundsätzlich zählen Jugendliche, die von einer Vollzeitschulpflichtbefreit sind, zum förderfähigen Personenkreis. Ob und in welchem Umfang Jugendliche schulpflichtig sind, ist anhand der jeweiligen landesrechtlichen Schulgesetze zu prüfen. Die EQ-Richtlinie greift nicht in die Schulgesetze der Länder ein, sondern richtet sich nach deren Vorgaben.
Berufsschulunterricht	Kann eine EQ gefördert werden, wenn nicht die entsprechende Fachklasse besucht wird?	Ja. Die Fördervoraussetzungen erfüllt, wer bei vorliegender Berufsschulpflicht die Berufsschule besucht, unabhängig davon, in welcher Klasse.
Berufsschulunterricht	Müssen EQ - Teilnehmer in den jeweiligen Fachklassen unterrichtet werden?	Nein. Es ist wünschenswert, aber es gibt keinen Anspruch auf den Besuch der Fachklasse. Die Praxis der Schulen vor Ort ist von schulrechtlichen Regelung des jeweiligen Bundeslandes abhängig.
Berufsschulunterricht	Kann für eine EQ ein Zertifikat ausgestellt werden, wenn nicht die entsprechende Fachklasse besucht wird?	Ja.
Betriebliches Zeugnis und Kammerzertifikat	Wie wird die Teilnahme an der Einstiegsqualifizierung nachgewiesen?	Der Betrieb stellt für jeden Qualifizierungsbaustein, der mit "Erfolg" oder "gutem Erfolg" im Rahmen der Einstiegsqualifizierung absolviert wurde, ein betriebliches Zeugnis aus (siehe Muster Betriebszeugnis). Auf Antrag des Betriebes stellt die Handwerkskammer ein Zertifikat über die Teilnahme und die angebotenen Inhalte der Einstiegsqualifizierung aus (siehe Muster Kammerzertifikat). Das Zertifikat der Kammer wird nur ausgestellt, wenn mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde. Dies gilt auch bei vorzeitiger Beendigung der Einstiegsqualifizierung, wenn die Mindestdauer von sechs Monaten erreicht wurde. Zur Qualitätssicherung wird empfohlen ein Kammerzertifikat nur auszustellen, wenn die

Thema	Frage	Antwort
		bundeseinheitlich abgestimmten Qualifizierungsbausteine des Handwerks verwendet werden.
Betriebliches Zeugnis	Gibt es für die Betriebe eine Hilfe zur Erstellung des Zeugnisses?	Zu jedem Qualifizierungsbaustein existiert eine „Differenzierte Beurteilung“ zur Leistungsfeststellung (s. Muster: Differenzierte Beurteilung). Zur Bewertung fachübergreifender Qualifikationen dient ein zweiter Bewertungsbogen, der dem EQ-Teilnehmer ausgehändigt werden sollte (siehe Muster).

Muster: Vermittlungsauftrag

Vermittlungsauftrag betriebliche Einstiegsqualifizierung

Fax (Faxnummer der HWK)

Folgendes Angebot wird der Handwerkskammer (*Name*) gemeldet:

Betrieb

Name

Adresse

.....

Betriebskennziffer

Ansprechpartner

Tel Fax Email

Einstiegsqualifizierung (soweit bereits spezifizierbar)

Dauer von /bis

Zielberuf

vorgesehene Qualifizierungsbausteine (Bezeichnung aus Übersicht):

.....

.....

Besondere Wünsche hinsichtlich des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

.....

.....

Angaben zum Berater/Werber:

Name Organisation

.....

Unterschrift

.....

Datum

Muster: Qualifizierungsvertrag

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung NACH ZIFFER 2 NATIONALER PAKT FÜR AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTENACHWUCHS IN DEUTSCHLAND

Zwischen	und
	Name, Vorname
	Straße
	PLZ, Ort
	geb. am Geschlecht
	Staatsangehörigkeit

(Arbeitgeber)

(zu Qualifizierender)

Bei Minderjährigen: Anschrift des Sorgeberechtigten

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung
zum Ausbildungsberuf
geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung von Grundkenntnis und -fertigkeiten, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert..... Monate. Sie beginnt am..... und endet am.....
 1. Die Probezeit beträgt..... Monat/Wochen.¹ Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
 2. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt..... Std.
 3. Der zu Qualifizierenden erhält eine monatliche Vergütung von € Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.

¹ Erläuterung: Die Probezeit soll höchstens einen Monate betragen und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen

4. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von..... Werktagen/Arbeitstagen¹.
5. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.
6. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
7. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis². Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
8. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
9. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der Arbeitsagentur und der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.

Ort, Datum.....

.....
Arbeitgeber

.....
zu Qualifizierender

.....
Sorgeberechtigter (bei Minderjährigen)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

² Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich

Anlage zum Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine¹:

Kurs	Thema:	Richtwert
AM 1	Bearbeiten und Verarbeiten von Rohren	342 Std.
AM 2	Montieren und Demontieren von Trinkwasser- und Entwässerungsleitungen	304 Std.
AM 3	Montieren und Demontieren von sanitären Einrichtungen	266 Std.
AM 4	Montieren und Demontieren von Heizungsanlagen	304 Std.
AM 5	Montieren und Demontieren von raumluftechnischen Anlagen	304 Std.
AM 6	Warten und Instandhalten von Sanitär- und Heizungsarmaturen und –anlagen	266 Std.

Umrechnungsfaktor: 140 Std. entsprechen einem Monat

Die betrieblichen Qualifizierungspläne zu den Qualifizierungsbausteinen sind im Internet unter www.zdh.de und www.zwh.de sowie bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich.

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

Muster: Betreuungsvertrag

Dienstvertrag
über die Übertragung einer pädagogischen Betreuung

Zwischen:

(Name, Adresse des Nachfragers der Leistung)

im Nachfolgenden Auftraggeber genannt

und

der

(Name, Adresse des Anbieters der Leistung)

im Nachfolgenden Auftragnehmerin genannt

wird nachfolgender Dienstvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Ziel des Vertrages

(1) Der Auftraggeber überträgt der Auftragnehmerin die Konzeption und Durchführung der pädagogischen Betreuung und Unterrichtstätigkeit im Rahmen einer berufsvorbereitenden Maßnahme (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher).

(2) Betreut wird der zu Qualifizierende:

Name, Vorname: _____

Straße : _____

Plz. und Wohnort: _____

Geburtsdatum, Ort: _____

(3) Ziel der pädagogischen Betreuung ist es, dem zu Qualifizierenden Grundlagen für den Erwerb einer beruflichen Handlungsfähigkeit zu vermitteln.

§ 2 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für eine Laufzeit von ____ Monaten abgeschlossen. Er beginnt am _____ und endet am _____, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 Durchführung des Vertrages

(1) Art und Umfang der nach § 1 übertragenen Aufgabe machen einen Zeitaufwand nach Absprache - jedoch von max. 12 Stunden pro Woche erforderlich.

(2) Zeit und Ort der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich.

(3) Die Auftragnehmerin teilt dem Auftraggeber jedes Fernbleiben des zu Qualifizierenden mit.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Auftragnehmerin alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Insbesondere gestattet er ihr den Zutritt zum Betrieb während der üblichen Öffnungszeiten

§ 4 Versicherung

Der zu Qualifizierende ist auch während der pädagogischen Betreuung über den für den Betrieb (Auftraggeber) zuständigen (Unfall-) Versicherungsträger abgesichert.

§ 5 Vergütung

(1) Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber einer Vergütung in Höhe von € pro Monat. Sie ist auf das Konto xxxxxxxx bei der Sparkasse y (BLZ: zzz zzz zz) einzuzahlen.

(2) Die Vergütung ist jeweils zum 15. des Folgemonats fällig, erstmalig am:
15.

(3) Teilmonate werden anteilig vergütet.

(4) Für die Versteuerung der Vergütung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

§ 6 Sonstige Ansprüche

Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber erfüllt.

§ 7 Kündigung

Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen. Das beiderseitige Recht zur vorzeitigen außerordentlichen – auch fristlosen – Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Datenschutz

(1) Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Die Auftragnehmerin ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen

§ 9 Nebenabreden und Vertragsänderungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

§ 10 Salvatoresche Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort, Datum: _____

(Auftraggeber)

(Auftragnehmerin)

Muster: Betriebszeugnis

Name und Anschrift des Betriebes

.....

.....

Zeugnis

nach § 7 der BAVBVO
über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

TI 5 Einbau von Fenstern und Haustüren

Frau /Herr

Anschrift

geboren am in

hat von bis

im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung

an dem Qualifizierungsbaustein ***TI 5 Einbau von Fenstern und Haustüren***

teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit ***Erfolg /gutem Erfolg*** erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst: ***Kann beim Einbau von Fenstern und Haustüren mitwirken***

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf **Tischler / Tischlerin** zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Datum _____

Unterschrift(en)

Betrieb

Datum.....

Unterschrift:

.....

Betrieb

1 Im Zeugnis sollte folgende Gesamtbeurteilung gegeben werden:

- „mit gutem Erfolg“, wenn über die Hälfte der Kreuze bei „selbstständig“ angegeben sind
- „mit Erfolg“, wenn über die Hälfte der Kreuze bei „mit Hilfestellung“ angegeben sind
- nur die Teilnahme, ohne Erfolgsangabe, wenn über die Hälfte der Kreuze bei „nicht“ angegeben sind

Muster: Bewertung fachübergreifender Qualifikationen

Bewertung fachübergreifender Qualifikationen

Frau/Herr.....hat im Rahmen einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung zum Zielberuf

.....

vom.....bis.....

mit den Qualifizierungsbausteinen:

.....

die folgende fachübergreifenden Fähigkeiten / Verhaltensweisen zum Ende der Qualifizierung gezeigt:

	1	2	3	4
Einhaltung von Regeln (z. B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit)				
Sorgfalt, Ordnungssinn				
Organisation der Arbeit und des Arbeitsplatzes				
Umgang mit Arbeitsmaterial und Geräten				
Motivation, Leistungsbereitschaft				
Ausdauer, Konzentration				
Auffassung, Verstehen von Arbeitsanweisungen				
Umstellung auf neue Situation				
Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit				
Umgang mit Kritik				
Einbringen eigener Ideen und Lösungen				
Auftreten, Umgangsformen				
Kooperationsbereitschaft, Arbeit im Team				
Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft				

(Bester Wert auf der Skala von 1-4 ist der Wert 1. Bei fehlender Beurteilungsgrundlage ist die entsprechende Rubrik frei zu lassen.)

Datum.....

Unterschrift.....

.....

Betrieb

Muster: Zertifikat der Handwerkskammer

Zertifikat

NACH ZIFFER 2 NATIONALER PAKT FÜR AUSI
FACHKRÄFTENACHWUCHS IN DEUTSCHLAND

HWK

Moritz Mustermann

geboren am 12. Juli 1986 in Musterstadt

hat an einer Einstiegsqualifizierung zum Ausbildungsberuf
(*Berufsbezeichnung*) teilgenommen.

• Der/Die Teilnehmer/in ist vom bis.....
bei dem (*Tischlerei*)betrieb in
tätig gewesen. Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage
eines mit den Handwerkskammern und Fachverbänden abgestimmten
Konzeptes von bundeseinheitlichen Qualifizierungsbausteinen fachlich
qualifiziert.

•
• Entsprechende Leistungsnachweise (betriebliche Zeugnisse)
können diesem Kammerzertifikat beigelegt werden.

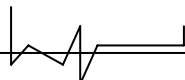
•
• Die Einstiegsqualifizierung umfasste folgende
Qualifizierungsbausteine:

-
- *TI 1 Bearbeiten von Vollholz und Herst. einfacher Werkstücke*
- *TI 3 Furnieren und Belegen von Plattenwerkstoffen*
- *TI 7 Einbau von Inneneinrichtungen*
-

• Die der Einstiegsqualifizierung zugrundeliegenden
Qualifizierungsbausteine entsprechen Teilen der staatlich anerkannten
Berufsausbildung zum *Tischler/Tischlerin*. Die Qualifizierung kann auf
Antrag nach § 27b Abs. 1 HWO auf die Dauer einer Berufsausbildung
angerechnet werden.

Musterstadt, 31. Juli 2005

Handwerkskammer
Musterregion I Musterstadt



• Die Geschäftsführung

Übersicht: Berufsschulpflicht in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Regelung ¹
Baden-Württemberg	Bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Ende der Ausbildung
Bayern	Bis zum 21. Lebensjahr bzw. bis zum Ende der Ausbildung
Berlin	Bis zum Ende der Ausbildung, es sei denn diese wird nach Vollendung des 21. Lebensjahres aufgenommen
Brandenburg	Bis zum Ende der Ausbildung, wenn diese vor 21 aufgenommen wurde, ohne Ausbildung bis zum Ende des Schuljahres in dem man 18 geworden ist, vor 18 bei mind. einjähriger beruflicher Förderung
Bremen	Bis zum Ende der Ausbildung
Hamburg	Bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Ende der Ausbildung bzw. nach 9 Vollzeit- und 2 Berufsschuljahren
Hessen	Bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zur Beendigung der Ausbildung
Mecklenburg-Vorpommern	Bis zum 18. Lebensjahr, bei einer Ausbildung längstens bis zum Ende des Schuljahres in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.
Niedersachsen	Bis zum Ende der Ausbildung
Nordrhein-Westfalen	Bis zum 21. Lebensjahr, wenn die Ausbildung vor 21 begonnen wurde, ohne Ausbildung bis zum Ende des Schuljahres in dem man 18. wird, oder nach Besuch von 11 Schuljahren und einem berufsschulischen Vollzeitjahr
Rheinland-Pfalz	Bis zum Ende der Ausbildung, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
Saarland	Bis zum 21. Lebensjahr, wird allerdings bald auf 18 herabgesetzt
Sachsen	Bis zum 18. Lebensjahr
Sachsen-Anhalt	Bis zum Ende der Ausbildung oder nach 9 Jahren allgemeinbildender und einem Vollzeitjahr berufsbildender Schule
Schleswig-Holstein	Bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Ende der Ausbildung
Thüringen	Bis zum Ende der Ausbildung bzw. bis zum 21. Lebensjahr

¹ Stand: März 2004; Zum aktuellen Stand der Regelung geben die jeweiligen Kultusministerien der Länder Auskunft.